

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Friedensschule Münster

Oktober 2021

Verabschiedet von der Schulkonferenz der Friedensschule am 30.09.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes	3
2. Risiko- und Situationsanalyse.....	3
<i>Respekt/ Grenzüberschreitungen</i>	<i>4</i>
<i>Beschwerdewege/ Beschwerdemöglichkeiten</i>	<i>4</i>
<i>Sexualpädagogisches Konzept.....</i>	<i>5</i>
<i>Orte, an denen zum Teil Grenzüberschreitungen stattfinden.....</i>	<i>6</i>
<i>Medien</i>	<i>6</i>
3. Institutionelles Schutzkonzept	7
<i>Persönliche Eignung</i>	<i>7</i>
<i>Aus- und Fortbildung/ Qualifikation (Präventionsschulung)</i>	<i>7</i>
<i>Erstschulung</i>	<i>7</i>
<i>Vertiefungsveranstaltungen</i>	<i>8</i>
<i>Unser Verhaltenskodex an der Friedensschule</i>	<i>9</i>
<i>Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten sowie Handlungsleitfäden.....</i>	<i>14</i>
<i>Interne Ansprechpersonen:.....</i>	<i>14</i>
<i>Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Rahmen der Kirche und ihrer Angebote: .</i>	<i>15</i>
<i>Externe Beratungsstellen in Münster:.....</i>	<i>15</i>
<i>Überregionale Beratungsstellen und Hilfsangebote:</i>	<i>17</i>
<i>Qualitätsmanagement</i>	<i>23</i>
<i>Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen</i>	<i>23</i>
<i>Sexualerziehung.....</i>	<i>23</i>
<i>Soziale Gruppenarbeit</i>	<i>25</i>
<i>Beratung und Hilfe:.....</i>	<i>25</i>
<i>Auszeitraum/ Insel:.....</i>	<i>26</i>
<i>Medienscouts</i>	<i>26</i>
<i>Medienkonzept.....</i>	<i>26</i>
<i>Gendersensible Pädagogik</i>	<i>27</i>
<i>Ganztag.....</i>	<i>28</i>
<i>Partizipation von Kindern und Jugendlichen</i>	<i>28</i>
<i>Geplante Projekte, Aktionen und Maßnahmen</i>	<i>29</i>
4. Anhang.....	29
<i>Mitglieder der unterschiedlichen Arbeitsgruppen, die bei der Erstellung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodexes mitgearbeitet haben:</i>	<i>29</i>
<i>Ergebnisse der Online-Schülerbefragung</i>	<i>30</i>
<i>Themenliste Vertiefungsveranstaltungen</i>	<i>37</i>

1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes

Kein Tag vergeht, an dem in den Medien nicht über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen berichtet wird – sei es in der Institution Kirche, in Familien, in Vereinen, im Internet. Traurige Wahrheit ist, dass die Dunkelziffer der nicht bekannten Fälle um ein Vielfaches höher sein dürfte. Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch der sozialen Entwicklung. Kinder und Jugendliche sollen sich in der Schule individuell entfalten und sich sicher fühlen dürfen. Dazu bedarf es neben Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt insbesondere auch einer Haltung, die Grenzen achtet und keinen Raum für Missbrauch gibt.

Mit der Entwicklung eines „Institutionellen Schutzkonzeptes“ bündelt die Friedensschule sämtliche Anstrengungen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, um Kinder und Jugendliche zu schützen und über Beratungs- und Meldewege zu informieren.

Ein „Kernstück“ dieses Konzeptes ist der sogenannte Verhaltenskodex, welcher von allen an der Schule tätigen Menschen unterschrieben wird. Darin sind unsere Haltung zum Beispiel zur Gestaltung von Nähe und Distanz, der Achtung der Privatsphäre oder des Umgangs mit Fehlverhalten beschrieben.

Aber – wie es umgangssprachlich so schön heißt – „was zählt, ist auf'm Platz“! Ein Präventionskonzept und ein Verhaltenskodex sind Papiere – wichtig ist, dass sie von allen in der Schule Tätigen auch wirklich gelebt und umgesetzt werden. Und Schüler*innen müssen wissen, dass es „völlig in Ordnung“ ist, sich mit Fragen, Sorgen, Unsicherheiten und Belastungen an vertrauenswürdige Menschen in der Schule zu wenden und die Gewissheit zu haben, mit ihren Anfragen gehört und ernst genommen zu werden.

Uns ist bewusst, dass dieses vorliegende Konzept lediglich eine „Momentaufnahme“ ist und wir es regelmäßig auf Aktualität überprüfen und mit Leben füllen müssen. Das Einbringen von weiteren Ideen und Verbesserungsvorschlägen ist daher ganz ausdrücklich erwünscht!

2. Risiko- und Situationsanalyse

Im Vorfeld der Erstellung des Schutzkonzeptes hat eine Risiko- und Situationsanalyse mit einer Gruppe von Eltern, Schüler*innen (der Jahrgänge 8-Q2) und Lehrer*innen stattgefunden. Des Weiteren haben 284 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 aufwärts der Friedensschule an einer anonymen Befragung zum Thema teilgenommen. Die einzelnen Ergebnisse der Befragung sind im Anhang zu finden.

Geplant waren ursprünglich noch weitere Treffen mit den o.g. Gruppen sowie eine größere Einbeziehung der Elternschaft durch einen Stand auf den Elternsprechtagen, der auch

anonyme Rückmeldungen ermöglichen sollte. Durch die Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Schulschließungen bzw. Einschränkungen persönlicher Treffen sind diese Planungen allerdings nicht in diesem Umfang durchführbar gewesen.

Beim Zusammentragen der Ergebnisse aus den Treffen und der Schülerbefragung fällt auf, dass besonders bei den folgenden Punkten noch Handlungsbedarf besteht:

Respekt/ Grenzüberschreitungen

Bei der anonymen Schülerbefragung hat sich die Mehrheit der Schülerschaft überwiegend sehr positiv zum Wohlbefinden an der Friedensschule geäußert. 96% aller Befragten stimmen („voll und ganz“ 61% und „eher“ 35 %) zu, sich sicher und gut aufgehoben zu fühlen. Auch das Schulklima wird grundsätzlich als überwiegend positiv bewertet. Die große Mehrheit der Schüler*innen findet, dass man sich umeinander kümmere.

Schüler*innen der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ bewerten das respektvolle Miteinander als sehr gemischt. Insbesondere in der Sek I werden häufig Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen beobachtet, besonders Pöbeleien oder sexualisierte Sprache. So wird von verbalen „Entgleisungen“ z.B. in der Essensschlange oder auch an der Bushaltestelle berichtet. Durch Aufsichten wird an dieser Stelle kein oder wenig Einschreiten wahrgenommen – aber gewünscht. Teilweise werden auch körperliche Grenzüberschreitungen beobachtet, die als ein „nicht adäquat reagieren können“ auf verbale Grenzüberschreitungen interpretiert werden. Zu diesen Aussagen und Beobachtungen passt auch das Ergebnis der Schülerbefragung. Dort finden 29% der Befragten, dass sich Schüler*innen über Peinlichkeiten lustig machen und 12% geben an, dass Schüler*innen von anderen bedroht werden. Die große Mehrheit (91%) schätzt aber ein, dass die Regeln zu Gewalt an der Schule bzw. in der Klasse eingehalten werden.

Grenzen werden auch bei der Einhaltung von Regeln überschritten. Am deutlichsten wird dieser Aspekt sicherlich bei den Ergebnissen zur Einhaltung der Handyregeln: 11% der Befragten halten sich gar nicht an die vorgegeben Regeln, 49% „eher nicht“. Auch finden 27% der Befragten, dass die Regeln zum Achten von Grenzen in der Klasse nicht eingehalten werden.

Beschwerdewege/ Beschwerdemöglichkeiten

Bei der anonymen Schülerbefragung wird deutlich, dass für den Großteil der Schüler*innen die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Schule bekannt sind. So würden sich 67% der befragten Schüler*innen an eine*n entsprechende Ansprechpartner*in wenden, z.B. eine*n Vertrauenslehrer*in, 60% an ihre Lehrkraft und 50% an gewählte Schüler*innen (Klassen-/ Kurssprecher*in). Nur 29% der Befragten würden sich direkt an die Schulleitung wenden und

27% an eine externe Beratungsstelle (hier waren Mehrfachnennungen möglich). Einen Kummerkasten gibt es an der Friedensschule nicht für solche Art von Beschwerden.

Zu diesem Punkt wurde außerdem in allen drei Arbeitsgruppen diskutiert und die Ergebnisse ergaben ein differenzierteres Bild. Aus der Elternschaft kam der Wunsch nach einer niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeit auf, z.B. zunächst einmal bei Vertrauensschülern oder Paten, wenn man sich nicht direkt an einen Erwachsenen wenden möchte. Auch die Idee eines Kummer-/ oder „Mecker-“ Kastens wurde formuliert. Laut Einschätzung der Eltern ist den meisten Kindern häufig nicht klar, an wen sie sich eigentlich bei Beschwerden, Kummer oder sonstigen Problemen wenden können. Es sollte daher der Aushang mit den Ansprechpartner*innen aktualisiert und auch außerschulische (anonyme) Beratungsangebote stärker beworben werden (Flyer, Aufkleber).

Auch in der Arbeitsgruppe der Lehrer*innen wurde das Thema „Beschwerdewege“ als eine „Baustelle“ an der Schule identifiziert. Es muss geklärt und stärker kommuniziert werden, wie mit Fehlverhalten umgegangen wird und wo Schüler*innen und Kolleg*innen unabhängige Ansprechpartner*innen finden. Gut bewertet wurde in diesem Zusammenhang das Beratungsteam der Jahrgangsstufen, in dem Schulsozialarbeit, Beratungslehrerinnen, Stufenleiter, Schulseelsorge und Berufsberatung wöchentlich zum Austausch und für konkrete Absprachen zusammenkommen.

Sexualpädagogisches Konzept

Zu diesem Thema wird in der Runde der Eltern deutlich, dass es wenig Wissen darüber gibt, wie und in welchen Fächern das Thema „Sexualität/ Sexualaufklärung“ im Unterricht verankert ist. Auch stellen sich Eltern die Frage, ob sexuelle Grenzverletzungen ganz allgemein im Unterricht angesprochen werden und ob es – analog zu den Präventionsschulungen der Lehrkräfte – auch eine solche Schulung für Schüler*innen gibt.

In der Gruppe der Schüler*innen gibt es den Wunsch, das Thema „sexuelle Vielfalt“ stärker im Unterricht aufzugreifen und darüber aufzuklären. Insbesondere in der Sek I werden immer wieder Beschimpfungen und fehlende Toleranz gegenüber LGBTIQ+ Menschen beobachtet. Im Schuljahr 2020/21 hat sich innerhalb der Gruppe „Schule gegen Rassismus, Schule für Courage“ eine Gruppe von Schüler*innen gebildet, die das Thema „sexuelle Vielfalt“ an der Friedensschule aufgegriffen und bearbeitet hat.

Das Thema Sexualität/Aufklärung ist fest im Lehrplan der Friedensschule verankert (s. Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen). Auch mit externen Trägern finden entsprechende Thementage statt. Insbesondere in den Fächern Biologie und Religion hat dieses Thema

seinen Platz, sollte aber – nach Einschätzung der Lehrkräfte – aktualisiert werden. Es stellt sich die Frage, wie an einer katholischen Schule eine nach allen Seiten „offene“ Aufklärung gestaltet werden kann.

Orte, an denen zum Teil Grenzüberschreitungen stattfinden

Hier wird vor allem von der Gruppe der Schüler*innen die Umkleidesituation in der Sport- und Schwimmhalle genannt. Baulich scheint eine Veränderung kaum möglich, so dass teilweise Lehrkräfte die Umkleidekabinen der Schüler*innen durchqueren müssen, um in die Sporthalle zu gelangen. Da es hier zwischen Lehrkräften und den Klassen keine einheitlichen Regeln gibt, kommt es in diesem Bereich gehäuft zu „Irritationen“ und (unbeabsichtigten) Grenzverletzungen.

Auf den Klassenfluren gibt es keine gesonderten Toiletten für Lehrkräfte. So kommt es laut Aussage der Schüler*innen vor, dass auch Toiletten für Schüler*innen von Lehrkräften mitbenutzt werden. Dies wird teilweise als unangenehm und grenzüberschreitend empfunden.

Grenzüberschreitungen finden unter den Schüler*innen überwiegend verbal statt, in Form von Beleidigungen (sexualisierte Sprüche) oder Pöbeleien (rassistisch, homophob). Dies findet häufig in Wartesituationen z.B. in der Essensschlange, an der Bushaltestelle und im Bus statt. Die Schüler*innen wünschen sich mehr Sicherheit darin, wie sie selbst reagieren oder einschreiten können, wenn sie mit solchen Grenzüberschreitungen konfrontiert werden. Des Weiteren ist auch ein verstärktes Eingreifen durch Aufsichten erwünscht.

Orte, die gemieden oder ungern aufgesucht werden, werden konkret nicht benannt.

Medien

Sowohl aus der Elternschaft als auch aus der Gruppe der Lehrkräfte kommt der Wunsch, das Thema Medien noch stärker in den Focus zu rücken. Schon lange vor der Zeit des Distanzlernens haben die Kinder und Jugendliche sich vermehrt mit digitalen Medien beschäftigt und die Wichtigkeit der Medienkompetenz wurde auch innerhalb des Kollegiums diskutiert.

Die Schule hat ein Medienkonzept erstellt und verabschiedet.

Die AG Medienscouts gibt es in jedem Jahr (s. Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen) allerdings muss hier eine andere „Platzierung“ im Stundenplan angedacht werden, so dass das Potential dieser „peer-to-peer-education“ besser ausgeschöpft würde, indem eine größere Gruppe von Schüler*innen die Möglichkeit bekäme, dieses Angebot anzuwählen.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung sind für die Friedensschule Münster:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung)
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation (Präventionsschulung)
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Qualitätsmanagement

Persönliche Eignung

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter*innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Die Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft werden aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren erneut einzureichen. Gemäß der geltenden Präventionsordnung haben darüber hinaus alle Personen, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich in kinder- und jugendnahen Bereichen der kirchlichen Arbeit tätig sind bzw. tätig sein wollen, eine so genannte Selbstverpflichtungserklärung abzugeben, welche später durch einen vom Träger erstellten Verhaltenskodex abgelöst wird.

Aus- und Fortbildung/ Qualifikation (Präventionsschulung)

Erstschulung

Alle Mitarbeiter*innen der Schule, die im Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen, ggf. auch Ehrenamtliche, werden zum Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Diese Schulungen sind verpflichtend und richten sich in der Dauer - 3-12 Stunden - nach der Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen. An der Intensivschulung (12 Stunden) nimmt an der Friedensschule das lehrende und nicht-lehrende Personal teil (Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen).

Die Verantwortung bzw. Federführung für die (regionale) Koordination, Ausgestaltung und Abstimmung der Schulungsangebote liegt bei den von den jeweiligen Schulungsanforderungen betroffenen Arbeitsbereichen (Hauptabteilungen) im Bischöflichen Generalvikariat.

Abgestimmt auf die differenzierten Schulungsbedarfe der Zielgruppen nach den § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung sind insbesondere folgende Themenbereiche in unterschiedlicher Intensität zu behandeln:

- Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene soziale und emotionale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
- Informationen zu notwendiger und angemessener Hilfe für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander

Durch die Schulungsmaßnahmen soll eine innere Haltung aufgebaut werden, die zu einem kompetenten Handeln befähigt.

Vertiefungsveranstaltungen

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit werden zu lassen, werden in einem Rhythmus von 5 Jahren die Fortbildungsinhalte in aufbauenden Vertiefungsveranstaltungen aufgefrischt oder spezifiziert. Die Veranstaltungen können zu folgenden Themen stattfinden:

- Resilienz
- Qualifizierter Umgang mit dem Thema Sexualität
- Kultur der Achtsamkeit
- Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Team- und Organisationsentwicklung
- Soziale Medien
- Öffentlichkeitsarbeit

- Vertiefung der Grundlagen
- Methoden
- Projekte

Eine nähere Ausführung dieser Schulungsthemen findet sich im Anhang.

Unser Verhaltenskodex an der Friedensschule

Kurzversion:

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.

Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.

Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokante Kleidung oder verbale Ausfälle, auch offen an. Dabei sind wir uns in der Wahl unserer Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Langversion:

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.

Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.

Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.

Spiele, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppenzwang.

Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Schutzbefohlene um.

Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.

Wir unterlassen Beziehungen zu Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z.B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft), ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen. Körperkontakt muss immer freiwillig sein.

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport erlaubt.

Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre wahr und achten diese.

Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schüler*innen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen Mitschüler*innen Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen Schüler*innen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten.

Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.

Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sanitäreinrichtungen oder Umkleidekabinen und den Sport- und Schwimmunterricht.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen hierfür bedürfen der absoluten Transparenz. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person hinzuzuziehen.

Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.

Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.

Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäfte mit Schüler*innen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.

Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.

Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokante Kleidung oder verbale Ausfälle, auch offen an. Dabei sind wir uns in der Wahl unserer Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache und gestalten unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend.

Wir sprechen Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an.

Wir dulden keine abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten.

Um unserer Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen, ist auch der Umgang untereinander im Kolleg*innenkreis in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt. Ebenso unterlassen wir despektierliche Äußerungen über einzelne Schüler*innen oder ganze Klassengemeinschaften (z.B. im Lehrerzimmer).

Wir achten auf angemessene Kleidung (Regeln und Hinweise fürs Miteinander, Grundsätze zur Bekleidung in der Schule) im Kontext Schule und lehnen radikale, menschenverachtende Kleidung ab.

Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

Wir haben gemeinsam mit den Schüler*innen klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schüler*innen darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern. (Handyregelung, Medienkompetenzrahmen)

Wir pflegen keinen privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schüler*innen.

Wir machen keine bzw. wir unterbinden Fotos in unangemessenen Situationen. Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung der Eltern (Schulvertrag).

Wir wählen Materialien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).

Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und etablieren und nutzen dazu Ressourcen wie Schulseelsorge, Ruheraum und informelle wie formelle kollegiale Beratung oder Supervision.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann sollte transparent sein, an welchen Ansprechpartner man sich wenden muss (Beschwerdewege).

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

Ort, Datum

Unterschrift

Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten sowie Handlungsleitfäden

Es gibt innerhalb der Friedensschule Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Anliegen und auch eine gute Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen. Wer in welchem Fall bei körperlich-sexuellen Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen zu kontaktieren ist, kann man den Handlungsleitfäden entnehmen.

Interne Ansprechpersonen:

- Schulleitung:
Ulrich Bertram bertram@bistum-muenster.de; 0251-91995-448
- Präventionsfachkraft/ Schulsozialarbeiterin:
Anja Schütte schuette-a@bistum-muenster.de; 0251-91995-473
- Schulsozialarbeiter:
Daniel Dassmann (Jg. 8-10) dassmann@bistum-muenster.de; 0251-91995-470

Philipp Schlage (Jg. 5-7) schlage@bistum-muenster.de; 0251-91995-430
- Schulseelsorger:
Tobias Deusch deusch@bistum-muenster.de; 0251-91995-460

Thomas Laufmüller laufmoeller-t@bistum-muenster.de; 0251-91995-457

Martin Ebmeyer ebmeyer@bistum-muenster.de; 0251-91995-471
- Beratungslehrerinnen:
Andrea Trentmann andrea.trentmann@fsm.bistum365.de; 0251-91995-459

Jutta Kleinsorge jutta.kleinsorge@fsm.bistum365.de; 0251-91995-459

- Psychologe Caritasberatungsstelle (immer dienstags in der Friedensschule):
Florian Frings florian.frings@caritas-ms.de; 0251-871040
- Psychologin Schulpsychologische Beratungsstelle (für die Sek II):
Lioba Pulinski pulinski@stadt-muenster.de; 0251-492-4083

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Rahmen der Kirche und ihrer Angebote:

- Aktuelle Ansprechpartner*innen:

https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch

Externe Beratungsstellen in Münster:

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster – Beratungsstelle Münster
Antoniuskirchplatz 21
48151 Münster
Telefon: 0251 13533-0
Telefax: 0251 13533-22
efl-muenster@bistum-muenster.de
www.ehefamilieleben.de
- Ärztliche Kinderschutzambulanz, Träger: Deutsches Rotes Kreuz
Melcherstraße 55
48149 Münster
Telefon: 0251-41854-0
Telefax: 0251-41854-26
kinderschutzambulanz@drk-muenster.de
www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz
- Beratungsstelle im DKSB Münster
(Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)
Berliner Platz 33
48143 Münster
Telefon: 0251-47180

Telefax: 0251 511478

info@kinderschutzbund-muenster.de

www.kinderschutzbund-muenster.de

- Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum
Hörsterplatz 2b
48147 Münster
Telefon: 0251 490150
Telefax: 0251 49015-30
Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de
www.diakonie-muenster.de
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.
Salzstraße 8
48143 Münster
Telefon: 0251 54027
Telefax: 0251 518609
thema-jugend@t-online.de
www.thema-jugend.de
- Krisenhilfe Münster
Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.
Klosterstraße 33-34
48149 Münster
Telefon: 0251 519005
kontakt@krisenhilfe-muenster.de
www.krisenhilfe-muenster.de
- Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V.,
Träger: Notruf e. V.
Heisstr. 9
48145 Münster
Telefon: 0251-34443
info@frauennotruf-muenster.de
www.frauennotruf-muenster.de

- Stadt Münster
www.beratungsstellen-muenster.de
- Zartbitter Münster e. V. – Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen, Träger: Zartbitter Münster e.V.
Hammerstr. 220
48153 Münster
Telefon: 0251 4140555
Telefax: 0251 4840578
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de

Überregionale Beratungsstellen und Hilfsangebote:

- Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222
- Kinder- und Jugendtelefon („die Nummer gegen Kummer“):
0800 1110 333
- Telefonische Anlaufstelle des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 225 5530
- „berta“ Hilfetelefon: telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt: 0800 3050750

Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen sowie dem Kollegium und den sonstigen Mitarbeiter*innen der Schule transparent gemacht und kommuniziert.

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMER/INNEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen

gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...

bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLFITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

➤ **Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!**

➤ Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

➤ Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

➤ **Sich selber Hilfe holen!**

➤ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

➤ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

➤ **Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST OPFER

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Sich selber Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST TÄTER ODER TÄTERIN

Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:



Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird im schulischen Alltag der Friedensschule implementiert. Dies gewährleistet der Schulträger. So wird dieser Themenbereich regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Jahr, in der Schulkonferenz so wie der Lehrerkonferenz angesprochen. Zur Überprüfung des Schutzkonzeptes kann in regelmäßiger Weise das ISK-Evaluationstool (Prävention im Bistum Münster) hinzugezogen werden.

Das Institutionelle Schutzkonzept sowie die entsprechenden Ergänzungen und Umsetzungen werden in geeigneter Weise auf der Homepage der Friedensschule veröffentlicht. Hier wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, Ideen, Kritik und Anregungen an die Schule weiterzugeben.

Eine Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes findet im Bedarfsfall, spätestens alle fünf Jahre statt. Der Verhaltenskodex wird als ständiger Prozess begriffen, der einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung bedarf.

Die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden in regelmäßigen Gesprächen mit der Gruppe von beteiligten Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert.

Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen

Kinder und Jugendliche zu stärken, bedeutet an der Friedensschule insbesondere auch präventiv tätig zu sein. Das bedeutet zum einen, Schüler*innen unterschiedliche (außer-) schulische Angebote zu machen, die den Fokus auf die Stärkung der Gesamtpersönlichkeit legen, zum anderen aber ist als Prävention auch eine Gesamthaltung/ eine Wertevermittlung zu verstehen, die sich als „roter Faden“ durch das Miteinander von Eltern, Lehrkräften und der Schülerschaft zieht. Um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen, bedarf es nicht nur der Stärkung der Kinder selbst, sondern insbesondere auch ein aufmerksames und verantwortliches Umfeld, welches sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzt und schon früh Gefährdungsmomente erkennt und einschreitet.

Im Einzelnen gibt es bereits folgende Maßnahmen an der Friedensschule:

Sexualerziehung

Die Sexualerziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Schule und ergänzt die Sexualerziehung der Eltern. Grundlage für alle bischöflichen Schulen ist dabei das Konzept für die sexualpädagogische Arbeit im Bistum Münster. Die Teilnahme am Unterricht zur Sexualerziehung ist laut Schulgesetz für alle Schüler*innen verpflichtend.

Die Friedensschule möchten daran mitwirken, dass Schüler*innen

- respektvoll über andere sprechen und freundlich mit ihnen umgehen,
- ihre Persönlichkeit und damit auch ihre Sexualität altersgerecht und ohne Zwang entwickeln können,
- wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können und den Mut aufbringen, dies auch zu tun,
- zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität finden,
- sich zu schützen wissen.

Die Schule versucht das zu erreichen

- durch rücksichtsvolles und vertrauensvolles Miteinander im Schulleben,
- durch sach- und altersgerechte Informationen über körperliche und seelische Vorgänge,
- durch Gespräche über Hilfen, die der christliche Glaube geben kann,
- durch Begegnung mit Fachleuten für Sexualpädagogik und Prävention.

Übersicht über schulische Einzelmaßnahmen:	
5./6. Jahrgang:	<u>Biologieunterricht</u> Unterrichtsreihe Sexualität I (Junge-Mädchen; Pubertät; Geschlechtsmerkmale; Beziehung und Sexualität; Mein Körper gehört mir; Befruchtung; Schwangerschaft; Geburt; Sorge für das Kind;)
7. Jahrgang:	<u>Sexualpädagogisches Kurzprojekt</u> Ziel des Kurzprojektes ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Sexualpädagogen der beiden Institutionen (s.u.) kennenlernen, die die Jugendlichen in der selbst bestimmten und verantwortungsvollen Gestaltung ihrer Sexualität begleiten und unterstützen können.
7./8. Jahrgang:	<u>Religionsunterricht</u> Unterrichtsreihen: Das eigene Leben: Freundschaft und Liebe Das eigene Leben: Wege zur Selbsterziehung
8./9. Jahrgang:	<u>Biologieunterricht</u> Unterrichtsreihe Sexualität II (u. a. Geschlechterrolle und Identität; Entwicklung des Embryos; Sexualhormone und Zyklus; Verhütung; Ansteckung) Unterrichtsreihe Aids (medizinische Grundlagen; christliche Einstellung zu Kranken; Hilfen) <u>Sexualpädagogischer Projekttag</u>

	<p>Dieser Tag wird von Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen des Sozialdienst kath. Frauen (SKF) und der Aidshilfe Münster in Zusammenarbeit mit der Schule gestaltet. ¹</p> <p><u>Religionsunterricht</u></p> <p>Thema: „Mit Leib, Lust und Liebe“ Sexualerziehung</p>
--	---

Soziale Gruppenarbeit

Alle Schüler*innen der Friedensschule sollen sich in ihrer Schule/Klasse gut aufgehoben fühlen. Dazu initiiert die Schulsozialarbeit Gruppenarbeiten für alle Klassen der Jahrgangsstufe 5. und 8. Durch unterschiedliche Übungen werden die Kompetenzen der SchülerInnen gestärkt, damit sie mit verschiedenen Situationen und Herausforderungen wirkungsvoll und aktiv umgehen und Konflikte angemessen lösen können. Durch regelmäßige Treffen (ca. alle 3-4 Wochen) mit jeder Klasse, lernen alle Schüler*innen die Schulsozialarbeiter*innen kennen, so dass sie wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Die Gruppenarbeiten eröffnen die Chance, auch unmittelbar auf aktuelle Themen der Schüler*innen einzugehen. Die Reflexion des Erlebten und die gemeinsame Erarbeitung des Transfers auf den persönlichen und schulischen Alltag sichern den Ausbau persönlicher Handlungskompetenzen im sozialen Kontext.

Beratung und Hilfe:

Die Beratung an der Friedensschule bietet Unterstützung in Fragen der Schullaufbahn, bei persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten für Eltern, Schüler*innen und Kolleg*innen.

Die folgenden Prinzipien gelten für die Beratung in den unterschiedlichen Bereichen: Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit – von der Einflussnahme Dritter auf den Beratungsprozess, Zusammenarbeit aller am Beratungsprozess Beteiligten, Grenzen der schulischen Beratung anerkennen (u.U. Vermittlung an außerschulische Institutionen).

Die Beratung ist systemisch-konstruktivistisch geprägt; sie ist ressourcen- und lösungsorientiert. Im Mittelpunkt dieses Denkens stehen somit nicht die Probleme und ihre Ursachen. Ein wesentliches Beratungsziel dieses Ansatzes ist das Finden einer Lösung und das Nutzbarmachen von gegebenen Ressourcen des Ratsuchenden für das Erreichen seiner Ziele. Die Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls ist dabei von besonderer Bedeutung.

¹ Grundlage der Zusammenarbeit ist das „Konzept für die sexualpädagogische Arbeit im Bistum Münster“. Hrsg. vom Caritasverband für die Diözese Münster. September 2004

Neben den Tutor*innen stehen für die Beratung das Team der Sozialen Arbeit, die Schulseelsorge, eine Sonderpädagogin und die Beratungslehrer*innen zur Verfügung.

Für Fragen zur Laufbahn und zur späteren Berufswahl gibt es für die Jahrgangsstufen 5-7, 8-10 und die Oberstufe die Laufbahnberater*innen sowie die Berufsberatung innerhalb der Schule.

Auszeitraum/ Insel:

Zentrale Funktion des Auszeitraumes ist es, Schüler*innen eine Anlaufstelle zu bieten, die gerade nicht in der Lage sind, am Regelunterricht teilzunehmen. Sie finden hier einen Rückzugsraum, ohne die Schule verlassen oder Sanktionen fürchten zu müssen. Hier finden sie eine*n Ansprechpartner*in und können je nach Verfassung vorliegende Probleme ansprechen oder in einer emotionalen Belastungssituation zur Ruhe kommen.

Somit stellt dieser Raum eine Möglichkeit dar, den individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Sie werden in ihrer Vielschichtigkeit wertschätzend respektiert und angenommen.

Medienscouts

In einer Pflicht-AG für die Jahrgänge 9 und 10 werden interessierte Schüler*innen zu Medienscouts ausgebildet. D.h. sie erweitern in den AG-Stunden zunächst ihre eigene Medienkompetenz und bauen entsprechendes Wissen auf. Themenschwerpunkte sind: Internet und Sicherheit, Social communities, Handy, Smartphone und Computerspiele. Als „Experten für digitale Medien“ geben die Medienscouts ihr Wissen auch weiter: So werden sehr niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote für Mitschüler*innen entwickelt und durchgeführt, z.B. zu Themen wie Facebook/Instagram/WhatsApp, Cybermobbing, Handynutzung allgemein oder Computerspiele, Sexting, Datenschutz, Snapchat....

Medienkonzept

Der Einsatz von Computern bzw. Informations- und Kommunikationstechnologien im Allgemeinen sowie das Verständnis der daraus resultierenden Möglichkeiten und Gefahren sind ein entscheidender Bestandteil unserer gegenwärtigen und künftigen Gesellschaft und gehören heute zur „Allgemeinbildung“. Daher versuchen wir an der Friedensschule, die Schüler*innen früh in die Lage zu versetzen, kompetent mit digitalen Technologien und Medien umzugehen. Es besteht das Bestreben, das Lernen und Lehren in der digitalen Welt als wesentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag auf unterschiedlichen Ebenen zu begreifen und zu erfüllen sowie die Rahmenbedingungen für erfolgreiches digitales Lernen zu schaffen.

Mit der Medienerziehung an der Friedensschule sollen die Schüler*innen optimal auf die sich permanent und immer schneller verändernde Lebenswirklichkeit, die zunehmend digitaler wird, vorbereitet werden. Ein prozessorientiertes, kreatives und reflexives Lernen soll dabei als zukunftsorientiertes Lernen verstanden und gefördert werden.

Im Umgang mit den digitalen Medien verstehen sich die Lehrer*innen dieser Schule als Lernbegleiter. Eines der wichtigsten Ziele von digitaler Bildung soll es sein, den Computer sinnvoll in die soziale Kommunikation zwischen Lehrkräften und ihren Schüler*innen einzubinden.² Gemeinsam mit der Schulgemeinde gilt es, die Rahmenbedingungen im Umgang mit digitalen Medien zu klären sowie Chancen und Risiken aufzuzeigen und zu bewerten.

Das Medienkonzept der Friedensschule ist kein starres sondern ein stets auf Aktualität zu überprüfendes Konzept.

Gendersensible Pädagogik

An der Friedensschule gibt es verschiedene Angebote (zum Teil noch im „Entstehen“) die die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen aufgreifen. Insbesondere im AG-Bereich gibt es Angebote, die ausschließlich für Jungen oder Mädchen sind: Sportangebote, Abenteuer-AG für Jungen in der Jahrgangsstufe 6, AG Mädchen WG für die Jahrgangsstufen 7/8. Diese geschlechtergetrennten Gruppen sollen den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich frei zu entfalten, ihre persönlichen Themen einzubringen und mal „unter sich“ zu sein. Im Aufbau ist des Weiteren eine „Jungensprechstunde“, ein Beratungsangebot, das sich themenungebunden an die Jungen selbst, aber auch an Eltern und Lehrer*innen richtet. Aus den in den Beratungen festgestellten Bedarfen sollen dann weitere Angebote abgeleitet werden, wie z.B. Initiierung von Fortbildungen, Kollegialer Beratung oder Intervisionsgruppen.

Innerhalb der Schule hat sich auch eine Gruppe interessierter Schüler*innen zusammengefunden, die zum Thema Geschlechtervielfalt (gender diversity) arbeiten wollen. Im Rahmen der Gruppe „Schule mit Courage“ treffen sich diese Schüler*innen regelmäßig und erarbeiten Ideen, wie sie zu mehr Aufklärung und Offenheit an der Friedensschule beitragen können.

² Aufganger, Stefan: Digitale Bildung, S. 6

Ganzttag

Die Friedensschule ist eine schülerorientierte Schule: das pädagogische Handeln richtet sich auf eine umfassende Förderung in vielen Persönlichkeitsbereichen, auch im Hinblick auf die Entfaltung individueller Identität und die Entwicklung sozialer Beziehungsfähigkeit.

Da Friedensschüler*innen einen großen Teil des Tages in der Schule verbringen, ist es besonders wichtig, dass Freizeitfunktionen und -elemente in den Schulalltag integriert werden. Das ungebundene Freizeitangebot ist im Hinblick auf Räume, Materialien und Bezugspersonen so angelegt, dass die Schüler*innen Wahlfreiheit und Selbstorganisation erfahren und einüben können. Hier entscheiden sie, wie und in welcher Sozialform sie ihre freie Zeit verbringen wollen. Spontanes Tun und Nichtstun sind möglich und werden akzeptiert, und natürlich können Schüler*innen in ihrer freien Zeit auch schulische Aufgaben erledigen.

Auf dem Schulgelände und in den Gebäuden gibt es viele unterschiedliche Freizeitbereiche, die die verschiedenen Ansprüche an psychische und physische Erholung bedienen. Auf dem weitläufigen Außengelände, in der Mediothek und der Oase, im Schulzoo und Schulgarten und natürlich in den Stufentreffpunkten finden Ruhebedürfnisse, motorische wie auch die kommunikativen Bedürfnisse der Schüler ihren Platz.

In den Stufentreffpunkten für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (Spielewelt), 7-10 (Hochsitz) und der Oberstufe (Teestube) haben die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit, ihrem Ruhe-, Aktions- oder Kommunikationsbedürfnis nachzukommen. Sie wurden gemeinsam von Schüler*innen, Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen entwickelt und werden von Letzteren betreut. Sehr niedrigschwellig haben die Schüler*innen so die Gelegenheit, die zuständigen Schulsozialarbeiter*innen kennen zu lernen und sich bei Bedarf (Sorgen, Problemen, Fragen) an sie zu wenden.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In unterschiedlichen Bereichen des Schullebens haben unsere Schüler*innen die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und Kompetenzen aktiv einzubringen. Sie erleben sich somit als selbstwirksam und lernen, durch aktives Tun etwas bewirken zu können und steigern damit ihr Selbstbewusstsein. Die Möglichkeit zur Partizipation erhalten Schüler*innen in unterschiedlicher Weise. Beispielhaft seien hier genannt: Schülervertretung (SV), Arbeitsgemeinschaften, Streitschlichter, Schulsanitätsdienst und die Stufentreffpunkte.

Geplante Projekte, Aktionen und Maßnahmen

- Thematischer Elternabend
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen/ Fachstellen (z.B. Zartbitter) ausbauen
- Beschwerdewege transparenter machen, eventuell niedrigschwellige Beschwerdestellen einrichten
- Selbstverteidigung/Selbstbehauptungstraining als (freiwillige) AG oder Projekt in der Projektwoche anbieten
- Thema „Grenzen“ als Inhalt zum Sozialen Lernen aufnehmen
- „Runder Tisch Prävention“: Regelmäßige Treffen und Austausch mit Interessierten und Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen zum Thema
- Weiterarbeit in den Arbeitsgruppen zur Bündelung bzw. als „Motor“ der Aktivitäten zum Thema Prävention

4. Anhang

Mitglieder der unterschiedlichen Arbeitsgruppen, die bei der Erstellung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodexes mitgearbeitet haben:

Schüler*innen:

Mathis M., Charlize G., Nick B., Iva S., Leni H., Lisa W., Luca R., Bendix B., Lea T., Moritz-B., Ray J., und Nina O.

Eltern:

Frau Bertels, Frau Schermuly, Herr Potthoff, Herr Kontomanolis, Frau Gerhard und Frau Stöveken.

Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen:

Frau Strieter, Frau Ross, Frau Kleinsorge, Herr Borges, Herr Trompeter, Frau Steinberg, Herr Franz, Frau Niehoff, Frau Dudaj und Frau Schütte.

Ein herzliches Dankeschön an alle – auch die nicht hier genannten – die mit hilfreichen Anmerkungen, Hinweisen, Korrekturlesen etc. zum Entstehen unseres Institutionellen Schutzkonzeptes beigetragen haben.

Herzlich willkommen FSM.



INFORMATIONEN

BEFRAGUNGEN

FRAGEN & FEEDBACK

← Zurück zur Übersicht

Ergebnisse als PDF herunterladen

Befragung vom 19/03/2020 (abgeschlossen)

Vor 5 Tagen beendet

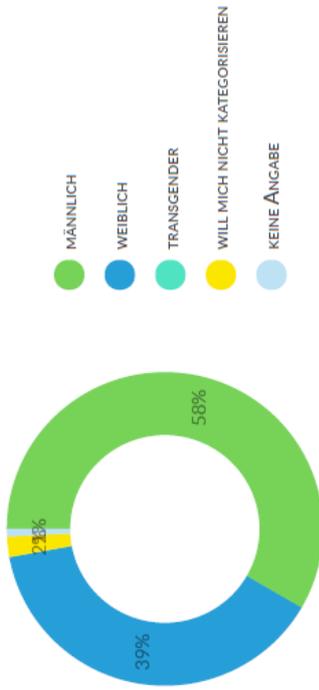
Insgesamt haben **284** Jugendliche an der Befragung teilgenommen.

Klassenstufe

Geschlecht

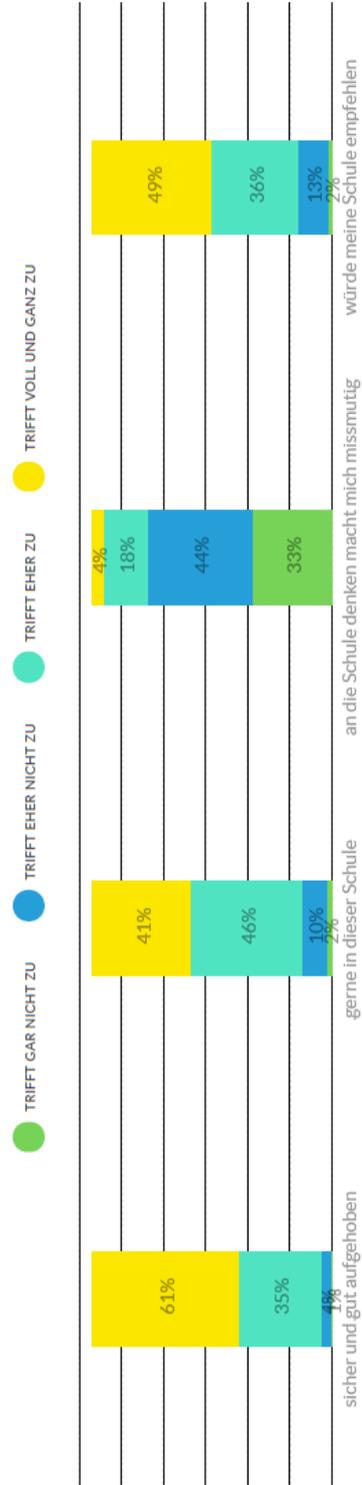
Klassenstufe	Anteil
8. Klasse	11%
9. Klasse	22%
10. Klasse	24%
11. Klasse	20%

Klassenstufe	Anteil
12. Klasse	11%
13. Klasse	12%



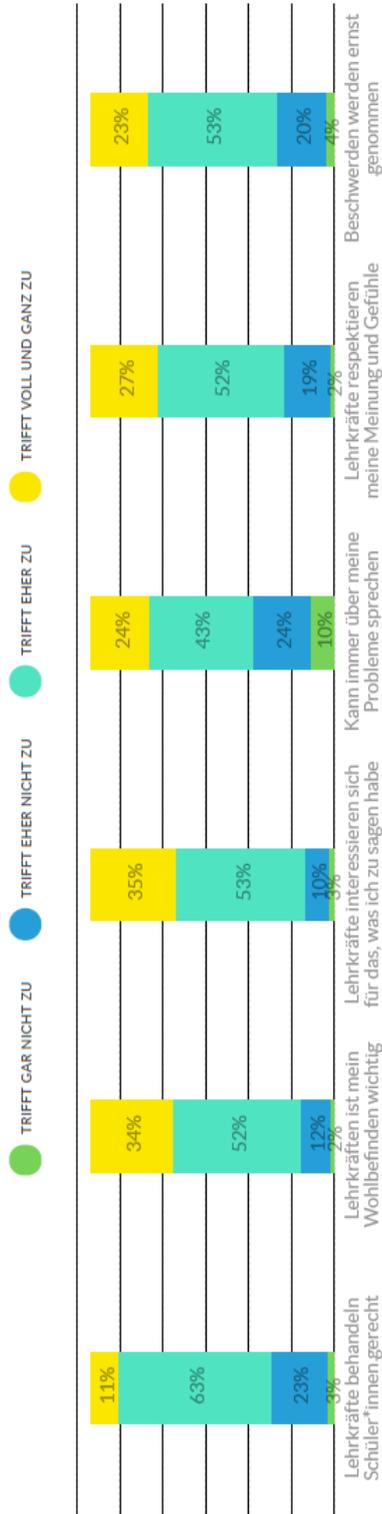
1. Wohlbefinden

Wie fühlst du dich in deiner Schule?



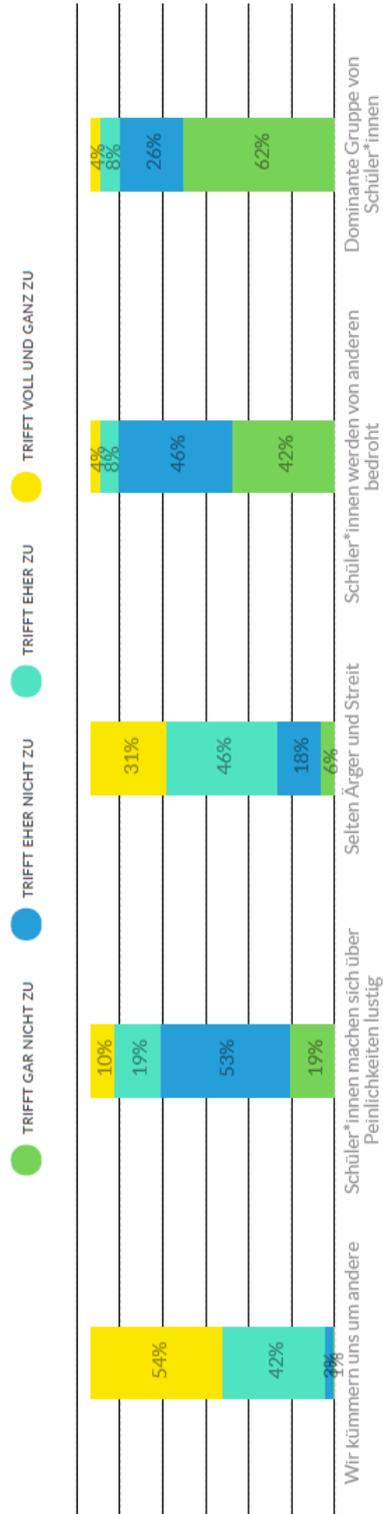
2. Klima: Schüler*innen und Lehrer*innen

Wie kommen die Schüler*innen und Lehrer*innen deiner Schule im Allgemeinen miteinander aus?



3. Klima: Schüler*innen untereinander

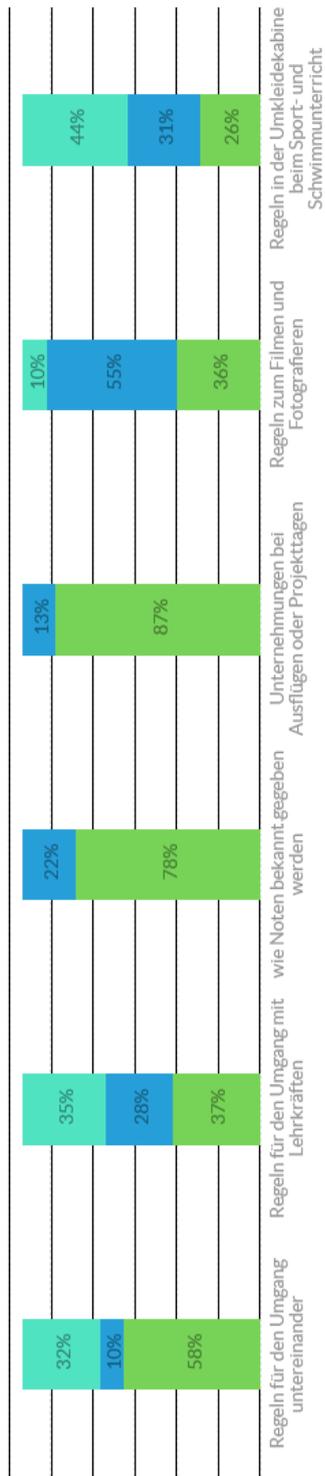
Wie kommen die Schüler*innen deiner Schule im Allgemeinen miteinander aus?



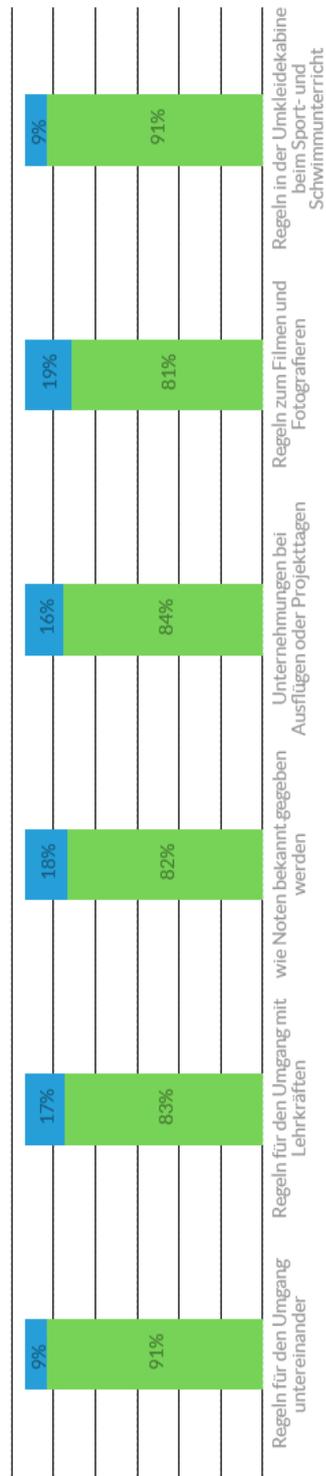
4. Partizipation

Wobei kannst du in deiner Klasse mitbestimmen?

● JA ● NEIN ● GIBT ES BEI UNS NICHT

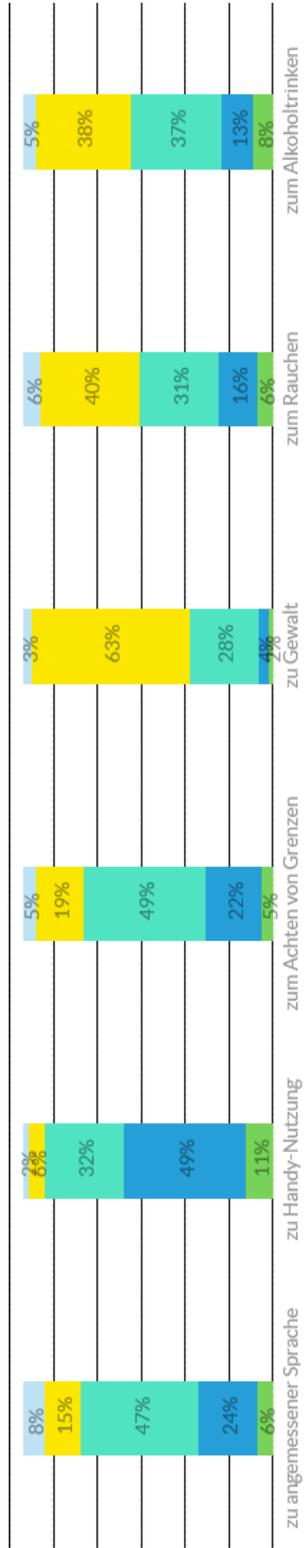


● KEINE ANTWORT ● MÖCHTE MEHR MITBESTIMMEN



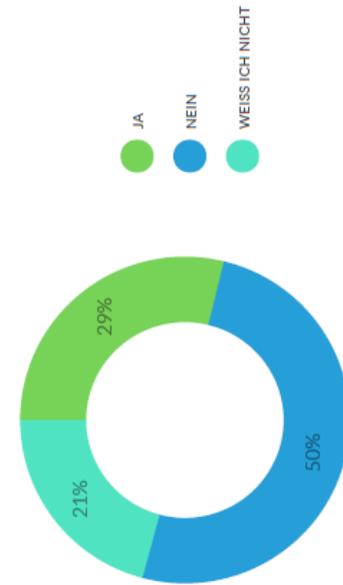
5. Einschätzungen zur Einhaltung von Regeln

Schätze ein: Wie werden in deiner Klasse die Regeln eingehalten?



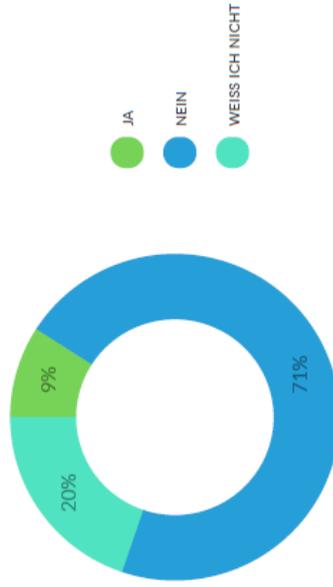
6. Risikoanalyse: Situation

Wurde in deiner Schule mit dir darüber gesprochen, ob du hier Situationen erlebst, in denen du dich unwohl fühlst?



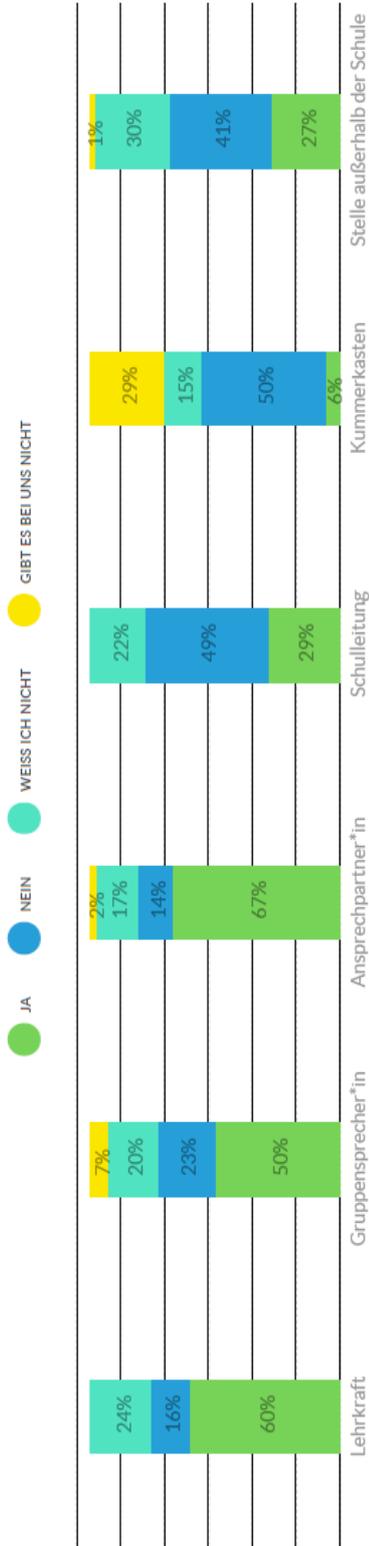
7. Risikoanalyse: Ort

Wurde in deiner Schule jemals mit dir darüber gesprochen, ob es hier Orte gibt, an denen du dich unsicher fühlst?



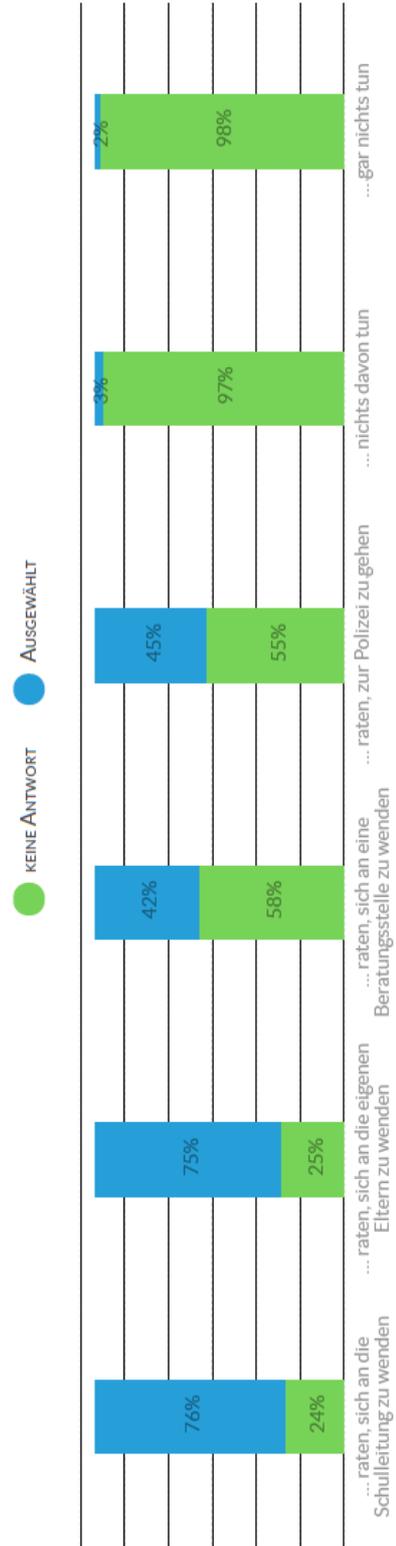
8. Beschwerdemöglichkeiten

Falls du eine Situation beobachtest, in der eine Schülerin oder ein Schüler (sexuelle) Gewalt erlebt, welche Möglichkeiten stehen dir in deiner Schule zur Verfügung?



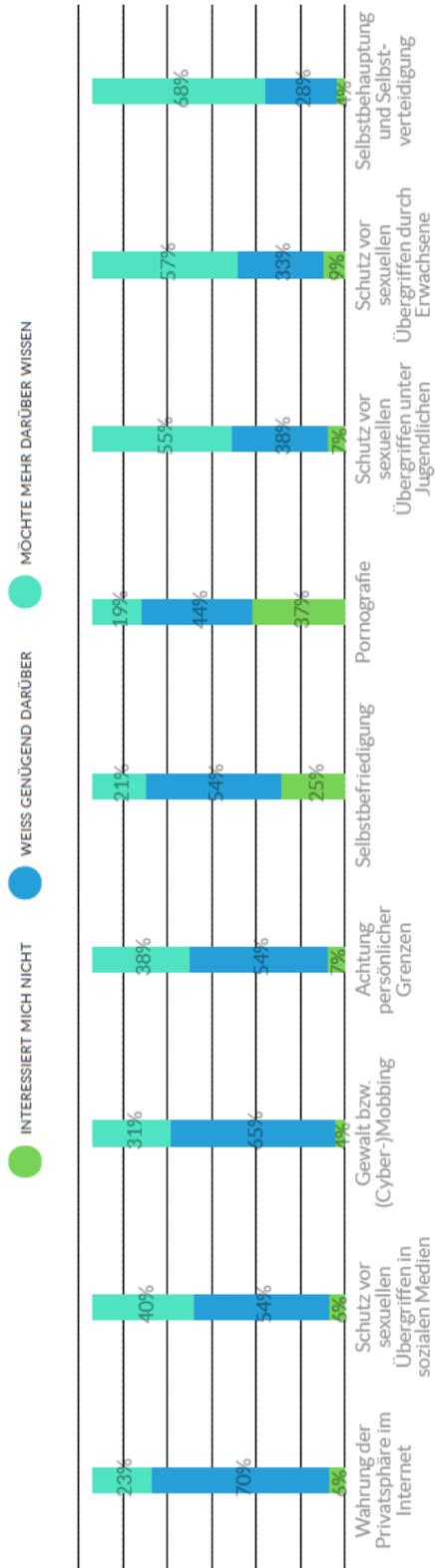
9. Intervention Mitarbeiter*innen

Stell dir bitte folgende ausgedachte Situation vor: Eine Schülerin oder ein Schüler aus deiner Schule wird auf eine für sie oder ihn sehr unangenehme Weise an Brust, Po, Vagina, Penis etc. berührt. Wenn die Schülerin oder der Schüler das Erlebnis einer Lehrkraft erzählen würde, wie würden die meisten Lehrkräfte reagieren?

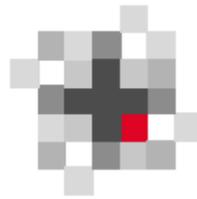


10. Information: Stand und Bedarf

Wähle bei jedem Thema aus, ob du insgesamt mehr darüber wissen möchtest, ob du genügend darüber weißt oder ob dich das Thema gar nicht interessiert.



Ausführliche Informationen zum Projekt und zum Datenschutz finden Sie [hier](#).



Als Vertiefungsveranstaltung anerkannte Themen

Laut den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung* bedarf es 5 Jahre nach der ersten Präventionsschulung einer Form der Fortbildung bzw. Vertiefung der Thematik.

Im Folgenden finden Sie eine Liste von Themen, die im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt von den Präventionsbeauftragten der NRW-(Erz-)Bistümer anerkannt sind.

Ob darüber hinaus Themen und Inhalte für eine Vertiefungsveranstaltung anerkannt werden, ist mit dem/der jeweiligen Präventionsbeauftragten abzustimmen.

1. Resilienz

- Kinderrechte/ Jugendrechte
- Nähe und Distanz
- Inklusion, Integration in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt

2. Qualifizierter Umgang mit dem Thema Sexualität

- Sprachfähigkeit
- psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
- Sexuelle Vielfalt

3. Kultur der Achtsamkeit

- Schutz- und Präventionskonzepte: Inhalte und Umsetzung
- Interkulturelle Aspekte in der Präventionsarbeit
- Partizipation, Beteiligungsformen für unterschiedliche Zielgruppen
- Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes
- Wiederholung/Vertiefung der Grundschulungen

4. Krisenintervention und Konfliktmanagement

- Beschwerdemanagement
- Notfallplan, Handlungsleitfäden
- Verfahrenswege
- Fit fürs Erstgespräch – Gesprächsführung im Umgang mit Betroffenen

5. Team- und Organisationsentwicklung

- Teamkultur, Teamkommunikation in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt
- Teamführung und Leitung in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt

6. Soziale Medien

- Umgang mit Bildaufnahmen, Bild- und Persönlichkeitsrechte
- Respektvoller Umgang in den Medien
- Übergriffige Kommunikation
- (Cyber-)Mobbing, Sexting

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Krisen- und Notsituationen
- ISK „...in geeigneter Weise veröffentlichen...“

8. Vertiefung der Grundlagen

- Macht und Gewalt, Gender
- Täter/-innen und ihre Strategien

9. Methoden

- TZI, Gesprächsführung – Elternarbeit
- Coaching, kollegiale Beratung

10. Projekte

- Ausstellungen, Theater mit pädagogischem Begleitprogramm

** VI. Ausführungsbestimmungen zu § 9 PräV O Aus- und Fortbildung
5. Der kirchliche Rechtsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert oder geschult werden und in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich teilnehmen.*